



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 18.03.2014

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt:“

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenabstättung	2.262.481,80 €	Einnahmenvor-	2.336.060,64 €
Ausgabenabstättung	2.421.322,93 €	schreibungen	
Kassen(fehl)bestand	- 158.841,13 €		
Einnahmenrückstände	165.289,90 €	Ausgabenvor-	2.389.519,18 €
Zwischensumme	6.448,77 €	schreibungen	
Ausgabenrückstände	59.907,31 €		
Jahresergebnis	- 53.458,54 €	Jahresergebnis	- 53.458,54 €

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenabstättung	373.716,28 €	Einnahmenvor-	212.445,47 €
Ausgabenabstättung	243.897,93 €	schreibungen	
Kassen(fehl)bestand	129.818,35 €		
Einnahmenrückstände	- €	Ausgabenvor-	190.627,12 €
Zwischensumme	129.818,35 €	schreibungen	
Ausgabenrückstände	108.000,00 €		
Jahresergebnis	21.818,35 €	Jahresergebnis	21.818,35 €

(einstimmig)
(in Abwesenheit des Bürgermeisters)

„Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, die Entlastung des Bürgermeisters.“

(einstimmig)
(in Abwesenheit des Bürgermeisters)

„Der Gemeinderat beschließt, Herrn Helmut Singer, 6600 Pflach, Hüttenbichl 1, mit Wirksamkeit 19.03.2014, befristet bis 31.10.2014 (längstens bis zur vorübergehenden Schließung des Strauchschnittplatzes im Herbst 2014), zur Betreuung und Beaufsichtigung des Strauchschnittplatzes anzustellen. Die Anstellung und Entlohnung richten sich nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG. Die Einstufung erfolgt in VB/p5/17. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 12,8 % der Vollbeschäftigung.“

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 18.03.2014
Abnahme:



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)